

From: Simone.Klein@AG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de
To: j@kremser.info
Sent: Friday, March 04, 2011 10:02 AM
Subject: AW: rechtsbehelfsfähiger Bescheid für die Erbengemeinschaft
Landversicht

Sehr geehrter Herr Kremser,

die zuständige Sachabteilung in der Kostensache Erbengemeinschaft Landversicht ist das Amtsgericht Frankfurt - Zivilabteilung-.

Das Aktenzeichen dort lautet 33 C 1989/08. Das dazugehörige Kassenzeichen 4435781 201 5 (Rechnung vom 15.09.2008) wurde bereits 2008 durch Zahlung beglichen.

In Sachen Erbengemeinschaft Landversicht können derzeit auch keine weiteren offenen Kostenrechnungen festgestellt werden.

Die derzeit offenen Kostenrechnungen richten sich gegen Sie, Herr Kremser als Kostenschuldner persönlich, sowie gegen ihre beiden Söhne Martin Kremser und Christian Kremser. Aufgrund der Nichtzahlungen ist die Gerichtskasse gehalten die Kosten zwangsweise beizutreiben, was derzeit geschieht.

Auch hier weise ich Sie darauf hin, dass Einwendungen gegen die Kostenrechnungen nur bei der Sachabteilung eingereicht werden können. Die Aktenzeichen der jeweiligen Verfahren und die zuständige Sachabteilung ergeben sich aus den übersandten Kostenrechnungen. Die Gerichtskasse fungiert hier lediglich als Beitreibungsorgan, vergleichbar wie bei einem Inkassounternehmen.

Solange die Sachabteilung diese Kostenrechnungen gegenüber der Gerichtskasse reduziert oder aufhebt ist die Gerichtskasse gehalten zeitnah die offenen Forderungen beizutreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Simone Klein
Kassenleiterin

Amtsgericht Frankfurt am Main
-Gerichtskasse-
Heiligkreuzgasse 34
60313 Frankfurt am Main
' 069/1367-2405
6 069/1367-8046
* simone.klein@ag-frankfurt.justiz.hessen.de
. www.ag-frankfurt.justiz.hessen.de

Von: Jürgen Kremser [mailto:j@kremser.info]
Gesendet: Freitag, 4. März 2011 09:02
An: Klein, Simone
Cc: RANeuser@t-online.de
Betreff: rechtsbehelfsfähiger Bescheid für die Erbengemeinschaft Landversicht

04.03.2011

Sehr geehrte Frau Klein,

Ihre Mail

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Klein_Simone_20110303.pdf

ist hier eingegangen.

Bitte teilen Sie mir unverzüglich mit, wer die Sachabteilung ist, und warum Sie trotz zahlreicher Schreiben meinerseits mir nicht mitgeteilt haben, daß Sie nicht der Ansprechpartner sind ("Seitens der Gerichtskasse kann somit auch keine Erledigung erfolgen.") und statt dessen die Erbengemeinschaft mit diversen Gerichtsvollziehern überzogen haben.

Hochachtungsvoll,

Jürgen Kremser

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Für die Einreichung elektronischer Dokumente ist grundsätzlich das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) vorgesehen. Über www.justiz.hessen.de <www.hmdj.hessen.de> können Sie sich über den Stand der Einführung informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax